

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kundin, lieber Kunde,

## **Zehn Gebote der Elektroinstallation**

Auf etwa 6 Milliarden Euro summieren sich schätzungsweise die Brandschäden in Deutschland Jahr für Jahr. Rund ein Drittel der Brände beruhen auf Mängeln der Elektroinstallation. Das hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ermittelt. Wesentliche Gründe dafür sind die stetig steigende Auslastung der Anlagen, mangelnde Instandhaltung sowie der wachsende Kosten- und Zeitdruck bei der Projektierung, bei der Errichtung und beim Betrieb. Zusammen mit der VdS Schadenverhütung GmbH, einem Unternehmen des GDV, hat der Versichererverband daher zehn Lernmodule für Fachleute und für Auszubildende der Elektrotechnik erarbeitet. Sie stehen kostenlos auf den Webpages des VdS zur Verfügung: [www.vds-industrial.de](http://www.vds-industrial.de) im Menü „Blitz und Überspannung“.

## **Ärger beim Policenhandel**

Die relativ geringen Rückkaufswerte bei Kündigung einer Lebensversicherung in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss machen sich auch unseriöse Policenhändler zunutze, die sich per Callcenter, E-Mail oder im Internet als Käufer gebrauchter Lebensversicherungen anpreisen. Bis zu 60 solcher Anbieter stünden im Visier der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Gegen vier ist die BaFin gerichtlich vorgegangen, wie die Financial Times Deutschland (FTD) weiter berichtete. Die Aufsicht hat den FTD-Bericht bestätigt.

## **Versicherungsschutz zum Minijob (Veröffentlichung)**

Die knapp 7,3 Millionen Menschen mit einem so genannten Minijob sind wie Vollzeitarbeitskräfte gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert, wie die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft betont. Mit der Altersversorgung dagegen sieht es schlechter aus. Für eine Aufbesserung könnte eine betriebliche Altersversorgung sorgen, die sich für Minijobber wie für Arbeitgeber rechnet, sagt Mario Penack (Versicherungsmakler), Pressesprecher des Maklerverbundes CHARTA Börse für Versicherungen AG, in Frankfurt (Oder). Das funktioniert so: Geringfügig Beschäftigte arbeiten zwei bis drei Stunden in der Woche mehr als bisher, erhalten dafür aber keinen Lohn. Vielmehr zahlt der Arbeitgeber dieses Geld direkt in eine Direktversicherung oder eine Unterstützungskasse ein. Auf diesen Altersvorsorgebetrag fallen keine Lohnnebenkosten an, und der steuer- und sozialversicherungsrechtliche Status der Beschäftigten bleibt unangetastet.

## **Provisionsabgabeverbot in der Schwebe**

Die Teilhabe eines Kunden an der Provision eines Vermittler ist in Deutschland verboten. Doch ein Vermittler klagte dagegen und obsiegte vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am 24. Oktober 2011 (Az.: 9 K 105/11F). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wollte dagegen vorgehen, verzichtete jetzt aber auf die angekündigte Revision. Damit ist das Urteil zwar rechtskräftig, doch das Verbot der Aufsicht besteht nach wie vor. Auch der Paragraph 81 Versicherungsaufsichtsgesetz, der dieses Verbot regelt, gilt unverändert.

---

Nachzulesen auch unter [www.penack.de](http://www.penack.de) Rubrik: Archiv.

Sollten Sie künftig das regelmäßig erscheinende Versicherungsfax nicht wünschen informieren Sie uns bitte per Rückfax an 0335 4002725  bitte künftig nicht mehr versenden